

Erläuterungen

Zu 7. Rollstuhlgerechte Praxis

Die **Praxis** ist **voll behinderten-/ rollstuhlgerecht**, wenn:

- die Türbreite mindestens 90 cm ist,
- der Zugang stufenlos oder über eine Rampe mit bis zu 6% Steigung erreichbar ist,
- die Gänge mindestens 120 cm breit sind,
- das Mobiliar so gestellt ist, dass die Durchfahrt mit einem Rollstuhl möglich ist oder
- die Praxisräumlichkeiten komplett stufenlos sind bzw. durch einen Aufzug erreichbar sind

Die **Praxis** ist **bedingt behinderten-/ rollstuhlgerecht**, wenn:

- der Zugang über eine Stufe oder über eine Rampe mit mehr als 6% Steigung erfolgt und
- die Eingangstür zwischen 70 und 89 cm breit ist

Zu 8. Rollstuhlgerechter Parkplatz

Ein **voll rollstuhlgerechter Parkplatz** ist vorhanden, wenn die Praxis einen offiziell ausgewiesenen Parkplatz mit Breite von 350 cm aufweist.

Ein **bedingt rollstuhlgerechter Parkplatz** ist ein sich vor der Praxis bzw. in unmittelbarer Nähe befindlicher Parkplatz.

Zu 9. Rollstuhlgerechter Aufzug

Ein **Aufzug** ist **voll behinderten-/ rollstuhlgerecht** wenn:

- die Tiefe mindestens 140 cm, die Breite 110 cm und die Türbreite mindestens 80 cm beträgt und
- die Höhe der Bedienelemente innen und außen höchstens 120 cm hoch ist.

Ein **Aufzug** ist **bedingt behinderten-/ rollstuhlgerecht** wenn er von Rollstuhlfahrern nur mit Begleitpersonen benutzt werden kann.

Zu 10. Behinderten-WC

Ein **Behinderten-WC** weist die folgenden Merkmale auf:

- Türbreite mindestens 80 cm
- Zugang stufenlos oder über eine Rampe mit bis zu 6 % Steigung erreichbar
- Schiebetüren oder Türen vorhanden, die sich nach außen öffnen lassen
- rechts oder links neben der WC-Schüssel mindestens 95 cm Bewegungsfläche
- Höhe des WC-Sitzes beträgt 48 cm
- Haltegriffe rechts oder links vorhanden

Zu 11. Besuchertoilette

Eine **Besuchertoilette** ist für gehbehinderte Personen geeignet.